

Ergänzende Datenschutzerklärung des Landratsamtes Karlsruhe – Kreisforstamt – zur Verwaltungstätigkeit

(Informationen gemäß Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO)

Das Landratsamt Karlsruhe hat umfassende Zuständigkeiten, stellvertretend für das Land Baden-Württemberg, als untere Verwaltungsbehörde und in Selbstverwaltungsangelegenheiten für den Landkreis Karlsruhe.

Das Kreisforstamt hat zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten zu verarbeiten. Bei der Erhebung und sonstigen Verarbeitung ist uns die Einhaltung der Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten in höchstem Maße wichtig. Entsprechend der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie darüber, auf welcher Grundlage und in welchem Umfang das Kreisforstamt Ihre Daten verarbeitet. Diese Information ergänzt die Datenschutzerklärung des Landratsamtes Karlsruhe und seiner Einrichtungen zur Verwaltungstätigkeit.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung und Datenübermittlung

Das Kreisforstamt ist in Bezug auf die Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO zuständig für

- Betreuung des Privatwalds (Abrechnung von Tätigkeiten laut Privatwaldverordnung),
- Forstrechtliche Genehmigungen und Gebührenabrechnung nach Landeswaldgesetz,
- Gestattungen nach Landeswaldgesetz (z.B. Fahrgenehmigungen etc.)
- Waldpädagogik (Abrechnung von Angeboten),
- Vermietung und Abrechnung von forstlichen Liegenschaften,
- Brennholz und Flächenlosverkauf,
- Vergabe von Fischerei- und Jagderlaubnisscheinen,
- Durchführung von Motorsägengrundlehrgängen.

Und in Bezug auf die Datenverarbeitung nach Art. 14 DSGVO:

- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach Landeswaldgesetz,
- Stammdatenpflege Flächenmanagement,
- Beteiligung als Träger öffentlicher Belange,
- Förderanträge Forstwirtschaft (Abgleich und Auskunft Landwirtschaftsamt),
- Vorkaufsrecht und Grundstücksverkehr nach Landeswald- und Agrarstrukturverbesserungsgesetz

Rechtsgrundlagen der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse des Landratsamtes verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind dementsprechend Artikel 6 Absatz 1 Buch-

staben a, b, c und e, Absatz 2 und 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und folgende einschlägigen besonderen Vorschriften des Landeswaldgesetzes Baden-Württemberg (LWaldG) und der daraus folgenden Rechtsverordnungen (z.B. der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Beratung und Betreuung im Privatwald und sonstige Leistungen).

Ihre personenbezogenen Daten werden dabei nur insoweit verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und innerhalb der Zuständigkeit des Kreisforstamtes erforderlich und gesetzlich zulässig ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Speicherfristen für die Verfahrensakten bestimmen sich nach den besonderen, oben genannten Regelungen.

Nach Abschluss eines Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Es gelten dann die Vorschriften der DSGVO und des LDSG.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffenen Personen

Wir haben Ihre personenbezogenen Daten bei Ihnen als betroffene Person erhoben bzw. zu erheben. Sie sind zur Bereitstellung Ihrer Daten aufgrund der o.g. Rechtsgrundlagen zur Erfüllung der genannten Zwecke verpflichtet.

Im Falle der Nichtbereitstellung Ihrer Daten bzw. der nicht vollständigen Angabe Ihrer Daten ist eine vollständige Erledigung/Erbringung der unter Ziffer 3 aufgeführten Tätigkeiten nicht möglich und zu gewährleisten.

Weitergabe Ihrer Daten

- Innerhalb des Landratsamtes erhalten nur Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die für die Durchführung des Verfahrens, in welchem Ihre Daten relevant und notwendig sind, oder nach dessen Abschluss für die Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten zuständig sind, namentlich die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, sowie ggf. die zugeordneten Sekretariate, Amtsleitungen, Dezernenten und der Landrat.
- Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Fachverfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung oder sonstigen ausgewählten Dienstleistern zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, namentlich das Landesamt für

Geoinformation und Landentwicklung(LGL, Abteilung3, Referat36) mit dem Forstprogramm FOKUS2000. Diesem Landesamt werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, offengelegt.

- An Stellen außerhalb des Landratsamtes übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Einzelfall, soweit es für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist; z.B.: das Regierungspräsidium Freiburg zur Entscheidung oder das Ministerium für den Ländlichen Raum in hoheitlichen Fragen nach dem Landeswaldgesetz.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Automatisierte Entscheidungsfindungen nach Art. 13 Abs. 2 f) DS-GVO finden nicht statt.

Betroffenenrechte

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zur Verfügung:

- Recht auf Widerruf der Einwilligung, Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO,
- Recht auf Auskunft, Artikel 15 DS-GVO,
- Recht auf Berichtigung, Art. 16DS-GVO,
- Recht auf Löschung, Art. 17DS-GVO,
- Recht auf Einschränkung, Art. 18 DS-GVO,
- Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 DSGVO: Im Falle einer Einwilligung haben Sie gemäß Artikel 21 DS-GVO
- das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, ohne dass jedoch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ansprechpartner

Weitere Auskünfte können Sie von dem jeweils zuständigen Mitarbeiter erlangen, der Ihre Daten im konkreten Fall zweckgebunden verarbeitet. Falls erforderlich, vermittelt Ihnen das Kreisforstamt einen geeigneten Ansprechpartner.

Kontaktdaten:

Landratsamt Karlsruhe-Kreisforstamt

Kriegstr. 78

76137 Karlsruhe

Telefon: 0721 / 936-89110

E-Mail: forstamt@landratsamt-karlsruhe.de

Diese Datenschutzerklärung wird regelmäßig aktualisiert; letzter Stand: 20.11.2019